

Von guten und schlechten Opfern

Rose, Barbara

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rose, B. (2013). Von guten und schlechten Opfern. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 33(127), 99-102. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-458864>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Barbara Rose

Von guten und schlechten Opfern

Spätestens seit Peter Wensierskis Dokumentation *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik* (2006) wissen wir um die psychischen Mechanismen, mit denen die Opfer repressiver gewaltförmiger Heimerziehung ihre Erfahrungen verarbeiteten. In der Regel verheimlichten sie diese, auch gegenüber ihren PartnerInnen, gaben sich noch als Erwachsene Schuld an dem ihnen zugefügten Leid und nahmen manches Mal sogar ihre Peiniger in Schutz. Erst durch die Veröffentlichung und den Kontakt mit anderen Opfern gelang es ihnen, das Verdrängte hervorzuholen, ein Selbst-Bewusstsein zu entwickeln, sich zu outen, über das ihnen angetane Unrecht zu sprechen, Zorn auf diejenigen, die für ihre Traumatisierungen und Beschädigungen verantwortlich waren, zu äußern, diese anzuklagen, Entschuldigungen und Entschädigung zu fordern. Einmal angestoßen entstanden in den vergangenen Jahren etliche Opfer-Initiativen, die mittlerweile weit über das Feld der Heimerziehung hinausreichen. Insofern ist *jede* Aufdeckung und Bekanntmachung von Unrecht, Schikanen, Missachtungen, Misshandlungen, die Kindern und Jugendlichen in „Hilfe“-Institutionen angetan wurden/und noch werden, unbedingt zu begrüßen, zu unterstützen und soll Anlass für Erforschung, Aufklärung und Auseinandersetzung sein!

Die Tatsache, dass Opfer gelernt haben, sich zu organisieren und öffentlich wirkungsvoll aufzutreten, hat zunächst dazu geführt, dass ihnen und den ihnen zugefügten Verletzungen gesellschaftliche Aufmerksamkeit gezollt werden muss. In *welcher* Richtung nun aber diese Aufmerksamkeit geht, *wie* Geschehnisse, durch die Menschen zu Opfern wurden, konnotiert werden, hängt im Weiteren erheblich von der Art der Berichterstattung der Medien und von den Äußerungen politisch Verantwortlicher ab. Etwa: Sind die Opfer glaubwürdig? Handelt es sich wirklich um zugefügtes Leid? Lassen sich die Beschuldigungen beweisen? Handelten die Beschuldigten vorsätzlich? Oder gerieten sie infolge der herrschenden Verhältnisse in diese Rolle? (Etwa: Waren Schläge in früheren Zeiten nicht ganz normale

Erziehungsmethoden?) Schließlich: Welche Art von Wiedergutmachung wäre in dem einen oder anderen Fall angemessen?

Der Opferdiskurs ist, das zeigen solche und weitere Frage-Richtungen, moralisch hoch aufgeladen, er transportiert Be-Wertungen, Rechtfertigungen, Resentiments. Deshalb muss die Frage nach den unterschiedlichen Interessen am Opferdiskurs erlaubt sein, vor allem danach, welche „Sorte“ Opfer der politische und mediale Diskurs hervorbringt. Allein schon die Tatsache, dass „Opfer-Abo“ zum Unwort des Jahres 2012 kreiert wurde, verweist darauf. Zugespitzt: Was sind „gute“ und „schlechte“ Opfer?

Bezogen auf die von politischer und medialer Seite erhobenen Vorwürfe gegen die Ev. Hochschule Hamburg, mangelnde Empathie für die Opfer des Jugendwerkhofes Torgau aufzubringen und das dort angerichtete Unrecht zu verharmlosen, fördert die Frage nach „guten“ und „schlechten“ Opfern folgende Geschichte zutage:

Ein Verein der ehemaligen westdeutschen Heimkinder aus meist kirchlich geführten Heimen hatte mit dem Rückenwind öffentlicher Empörung erreicht, dass der Bundestag 2008 einen Runden Tisch einsetzte unter Federführung der Grünen-Politikerin Antje Vollmer zur Aufarbeitung des ihnen zugefügten Unrechts und mit dem Ziel der Rehabilitation (ausführlich hierzu: Manfred Kappeler 2012). Es saßen dort drei ehemalige Heimkinder einer Überzahl von Vertretern aus Bund, Ländern, Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, mehrheitlich Verwaltungsjuristen, gegenüber. Von der Festlegung der Tagesordnung und der Abfassung der Protokolle waren die Heimkinder kontinuierlich ausgeschlossen, auf die Informationspolitik gegenüber den Medien hatten sie keinen Einfluss. Im Ergebnis des Runden Tisches Ende 2010 (vgl. Abschlussbericht 2010) stand eine Summe von 120 Mio. Euro, für regionale Anlauf- und Beratungsstellen und für unterschiedliche Arten von Entschädigungen aufgeteilt, soweit individuell angetanes Unrecht nachgewiesen werden konnte (maximal 10.000 Euro für „Folgeschäden“ und 5.000 Euro als einmaliger Rentenausgleich). Nicht jedoch waren Entschädigungen für Opferrenten vorgesehen. All das zusammen genommen führte zu heftigen, lautstark und manches Mal auch ruppig vorgetragenen Protesten der Heimkinder, ein gefundenes Fressen für die Medien, aber auch für die politischen Repräsentanten, diese Menschen als „Querulanten“, als „Undankbare“ oder gar „Schmarotzer“, eben als „schlechte“ Opfer abzutun. Ihren „Opferstatus“ hatten sie damit verwirkt, und zugleich waren die „Schuldigen“ entlastet.

Im Anschluss an diesen ersten Runden Tisch sollte es um die Rehabilitierung und Entschädigung der Heimkinder aus der DDR gehen, und zwar nach der Maßgabe „Gleichbehandlung der Opfer“, so hatte es der Bundestag im August

2011 festgelegt. Die Mehrheit eines dazu neu eingesetzten Runden Tisches unter Leitung des CDU-Fraktionschefs Volker Kauder folgte einer anderen Perspektive mit dem Argument, im Unterschied zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat BRD und seiner Jugendhilfe sei das Jugendhilfesystem im Unrechtsstaat DDR einem Unrechtssystem vergleichbar und schon von daher eine Gleichbehandlung beider Opfergruppen nicht angemessen.

Aber: Darf eine sich auf Empathie und Solidarität mit den Opfern berufende Haltung zugefügtes Leid und Unrecht danach beurteilen, unter welchen politischen Verhältnissen es zugefügt wurde? Offensichtlich ja, das zeigen die Vorwürfe gegen die Ev. Hochschule Hamburg und den dort lehrenden Professor Timm Kunstreich (der in seinem „Grundkurs Soziale Arbeit“ einen Text von Eberhard Mannschatz, ehemaliger Jugendhilfe-Verantwortlicher der DDR, veröffentlicht hatte). Wenn auch nicht im juristischen Sinne, so wurde die Verletzung von Grund- und Menschenrechten im Fall des Runden Tisches Ostdeutsche Heimkinder doch unmittelbar mit dem Unrechtssystem DDR kurzgeschlossen (die Rede war von „unrechtmäßigen Strukturen“) (vgl. Bericht und Expertise 2012). Die Hierarchisierung von BRD- und DDR-Opfergruppen bot nun einmal mehr Gelegenheit für DDR-Bashing und erlaubte gleichzeitig die Skandalisierung „linker“ Sichtweisen in diesem Stil: „An der Hochschule des Rauhen Hauses in Hamburg wird mit dem Aufsatz eines ehemaligen DDR-Funktionärs die Schikane in DDR-Jugendheimen verharmlost“ (WAMS 6.5.2012).

Insoweit taugen die DDR-Heimkinder, insbesondere die über 4000 Torgau-Insassen, als „gute“, als nützliche Opfer. Denn mit ihrer Hilfe lassen sich nicht nur vergleichbare westdeutsche Übel abmildern, sondern sie eignen sich zudem für populistische Kritik an gesellschaftskritischen Sichtweisen und damit an der Ev. Hochschule, an der solche diskutiert werden. (Unabhängig von dieser hoch ideologisch eingefärbten Debatte endete der Runde Tisch DDR-Heimkinder mit dem Ergebnis einer Entschädigungssumme von 40 Mio. Euro, nach vergleichbaren Kriterien zu zahlen wie von ersten Runden Tisch beschlossen.)

Dass es auch in anderen gesellschaftlichen Problembereichen in vergleichbarer Weise um die Durchsetzung von Interpretationen (und Interessen) geht, zeigen die jüngeren Debatten um sexuelle Gewalt, die Kindern und Jugendlichen zugefügt wurden/werden: Erinnert sei an die Aufdeckung, Berichterstattung und öffentliche Diskussion um sexuelle Übergriffe von Lehrern an ihren Schülern in der Odenwaldschule und in (katholischen) Internaten. Hier sprangen nicht nur die Skandalmedien auf den Zug, sondern nahezu die gesamte Medienlandschaft berichtete über mehrere Monate – und bis heute – ausführlichst über diese fürchterlichen Geschichten und gab/gibt den Opfern viel Platz für Selbstdarstellungen,

die wahrlich große Betroffenheit erzeugen können. Zugleich wurde mit diesem Diskurs die komplette Reformpädagogik diskreditiert, dies in einer gesellschaftlichen Situation, in der die Auseinandersetzung um das bundesrepublikanische „Klassen-Schulsystem“ hoch aktuell ist.

Menschen, denen in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt angetan wurde, eignen sich in der Regel als „gute Opfer“. Denn sexuelle Gewalt ist nicht nur moralisch extrem tabuisiert, sondern auch durch strafrechtliche Instrumente sanktioniert. Der politische Handlungsdruck ist entsprechend groß, die Offenheit für Entschädigungsleistungen vorhanden. Für die Erforschung der Ursachen von sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen stellte die Bundesregierung bereits kurz nach dem Ausbruch der Missbrauchs-Debatte in 2010 30 Mio. Euro zur Verfügung. Der „Runde Tisch sexueller Missbrauch“ unter Leitung der ehemaligen SPD-Familienministerin Christine Bergmann (vgl. Abschlussbericht) verfügte über eine komfortabel ausgestattete Geschäftsstelle, wodurch – im Unterschied zum „Runden Tisch Heimerziehung“ – eine von den Institutionenvertretern unabhängige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit gelang. Ein Hilfsfonds von 100 Mio. Euro, hälftig von Bund und Ländern aufgebracht, für unabhängige Beratungs- und Anlaufstellen sowie für Therapien war das Ergebnis. Aber: Noch immer stehen die 50 Mio. Euro der Bundesländer aus.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hg.) 2010: Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Abschlussbericht. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (BMFSFJ) 2012: Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Bericht und Expertisen. Berlin
- 2011: Abschlussbericht des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familialen Bereich. Berlin
- Kappeler, Manfred 2012: Die Asymmetrie der Macht am Runden Tisch Heimerziehung. In: Widersprüche 123/2012, 83-105
- Wensierski, Peter 2006: Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München

*Barbara Rose, Hellkamp 39, 20255 Hamburg
E-Mail: rose_barbara@web.de*